

## **Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrags im Prüfungsbereich „Vermessungstechnische Prozesse“**

- Neben der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg muss der Auszubildende selbst den Antrag für einen betrieblichen Auftrag beim Prüfungsausschuss stellen.
- Dieser Antrag ist **bereits Teil** der Abschlussprüfung.
- Der Prüfling wählt gemeinsam mit seinem Ausbildungsbetrieb das Thema seines betrieblichen Auftrages aus.
- Müssen landesrechtliche Vorschriften im Prüfungsbereich „Vermessungstechnische Prozesse“ beachtet werden, ist der Auftrag in Baden-Württemberg durchzuführen.
- Der Ausbildungsbetrieb muss dabei sicherstellen, dass von dem betrieblichen Auftrag keine schutzwürdigen Betriebs- oder Kundendaten betroffen sind.
- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des betrieblichen Auftrags einschließlich der Dokumentation ist mit 20 Stunden festgelegt.
- Dabei soll der zeitliche Aufwand für die Dokumentation 4 Stunden nicht überschreiten.
- Beschreiben Sie in verständlicher Form Ihren betrieblichen Auftrag.
- Die Auftragsphasen (Planung und Vorbereitung, Durchführung und Auswertung) sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar erläutert und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.
- Beschreibung und Auftragsphasen **sind selbstständig** zu formulieren.
- Abkürzungen erklären – keine betriebsspezifischen Abkürzungen verwenden.
- Die Angabe der E-Mail-Adressen ist erforderlich.
- Der Antrag ist im Original mit allen Unterschriften versehen per Post an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, zuständige Stelle nach BBiG, Büchsenstr. 54, 70174 Stuttgart zu richten.
- **Gleichzeitig** senden sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag als pdf-Dokument (**max. 1 MB**) unter Angabe folgenden Betreffs: *betr. Auftrag VT Name Vorname* an folgende Email-Adresse: [ausbildung@lgl.bwl.de](mailto:ausbildung@lgl.bwl.de).
- Der Prüfungsausschuss entscheidet nach dem Anmeldeschluss.
- Der Prüfungsausschuss wird den Antrag dahingehend beurteilen, ob der Auftrag bezüglich der beschriebenen Auftragsphasen, des Zeitplans und der Struktur durchführbar ist.
- Er genehmigt den betrieblichen Auftrag, ggf. mit Hinweisen oder Auflagen, oder lehnt diesen ab.
- Prüfungsteilnehmer und Ausbildungsbetrieb werden umgehend über die Entscheidung des Prüfungsausschusses per E-Mail informiert.
- Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag mit Auflagen genehmigt, werden dem Antragsteller und dem Ausbildungsbetrieb die Auflagen mitgeteilt.
- Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhalten der Antragsteller und der Ausbildungsbetrieb eine Begründung mit gleichzeitiger Aufforderung einen neuen Antrag bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin einzureichen.